



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Straßen/Verkehr/Sicherheit**  
**Verfasser/in**                    Stephan Meier  
**Vorlage Nr.**                     262/2017  
**Datum**                             21. Dezember 2017

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	09.01.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.01.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.01.2018	

### Betreff:

**Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brombach**

### Anlagen:

Anlage: Prüfauftrag der Fraktion der Freien Wähler

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages der Freien Wähler zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen:**

Sh. Beschlussvorlage 195/2017

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sh. Beschlussvorlage 195/2017

### **Begründung:**

Mit Beschlussvorlage vom 21. September 2017 (Vorlage Nr. 195/2017) hat der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Errichtung und dem Betrieb einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Lörrach-Brombach, in der Höhe der Albertusstraße / Lörracher Straße 36 zuzustimmen.

In der entsprechenden Gemeinderatssitzung hat die Fraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt, die Entscheidung zu vertagen. Dem Antrag wurde zugestimmt verbunden mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung (sh. Anlage).

Darin bittet die Fraktion der Freien Wähler die Verwaltung zu prüfen, ob es zur Überwachung der Verkehrssituation in Brombach neben der Installation eines stationären Blitzers noch andere Möglichkeiten gibt.

Stationäre Messanlagen seien den Autofahrern bald bekannt, so dass nach den Blitzern wieder Gas gegeben werde. Die Verwaltung wurde gebeten, andere Möglichkeiten der Disziplinierung zu prüfen, beispielsweise die Anschaffung einer weiteren mobilen Messanlage, eine optische Einengung durch farblich markierte Radstreifen, die Einrichtung eines Shared Space, Spurverengungen an den Ein- und Ausfahrten, Rechts- vor Linksregelungen. Des Weiteren würden Vorschläge der Verwaltung erwartet.

Aufgrund des Prüfauftrags haben wir uns nochmals eingehend mit dem Thema Geschwindigkeitsüberwachung beschäftigt.

### **Situation der Lörracher Straße**

Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurde in der Ortdurchfahrt Brombach im Bereich von der Lörracher Straße 36 bis zur Schopfheimer Str. 13 Tempo 30 angeordnet. Die geplante Messanlage dient der Durchsetzung der angeordneten Geschwindigkeit zur Einhaltung der Lärmwerte.

Aktuelle mobile Messungen im Bereich der Lörracher Straße haben ergeben, dass circa 10 % der Fahrzeuge zu schnell unterwegs sind.

## **Mögliche Maßnahmen**

Rad-Schutzstreifen: Entlang der Lörracher Straße in Fahrtrichtung Steinen gibt es bereits einen Rad-Schutzstreifen. In Fahrtrichtung Lörrach gibt es einen Fußweg, auf dem auch der Radverkehr erlaubt ist. Es ist vorgesehen, den Radverkehr auch in Fahrtrichtung Lörrach auf die Fahrbahn zu bringen, also einen beidseitigen Radschutzstreifen zu markieren. Aufgrund der verbleibenden, schmalen Kernfahrbahn ist für den Bereich zwischen Hofmattstraße und Hellbergstraße eine Ausnahmegenehmigung der obersten Straßenverkehrsbehörde (Verkehrsministerium) einzuholen. Gemäß Empfehlungen des AGFK-BW-Gutachtens handelt es sich um eine sichere und sinnvolle Führungsform. Der Radverkehr könnte direkt durch den Ort und nicht wie bisher über Wohngebiete und zum Teil Privatgelände geführt werden.

Shared Space: In einem Shared Space beschränken sich die Verkehrsregelungen auf „das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme“ und das „Rechts-vor-Links“-Gebot. Jeder Verkehrsteilnehmer ist gezwungen, stets ein eigenes Urteil zu fällen, welche Handlung die aktuelle Verkehrssituation erfordert. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehen wir ein Shared Space als nicht geeignet an. Zudem ist die Lörracher Straße Umleitungsstrecke für die B 317. Das heißt, im Falle einer Sperrung der B 317 wird der Verkehr unter anderem über die Lörracher Straße umgeleitet. Zudem wären bauliche Umbaumaßnahmen damit verbunden.

Die Anordnung einer Tempo-30-Zone kommt nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist und somit nicht für Hauptverkehrsachsen. Im Fall einer Tempo-30-Zone gäbe es auch grundsätzlich die Regelung „Rechts vor Links.“

Bauliche Fahrbahnverengungen von Hauptverkehrsachsen sind nicht zielführend. Es bestünde die Gefahr von Rückstaus, sh. Freiburger Straße.

Eine spürbare Entlastung der Lörracher und Schopfheimer Straße in Brombach ergibt sich wohl erst nach Umbau der Kreuzung „Hasenloch“. Die verkehrstechnische Machbarkeitsstudie zum Knotenpunkt A 98 / B 317 Lörrach Mitte wurde vom Regierungspräsidium Freiburg in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales (AUT) am 30. Mai 2017 vorgestellt.

## **Unterscheidung: Stationäre und mobile Messanlagen**

### **1. Stationäre Anlagen**

Vorteile:

- Messungen sind rund um die Uhr möglich, also auch nachts, sonn- und feiertags
- dadurch ist mit weniger Verkehrslärm zu rechnen
- Messungen sind wetterunabhängig
- Geringere Personalkosten

Nachteile:

- Die Anlagen bzw. Standorte sind mit der Zeit bekannt mit der Folge, dass vereinzelt vorher gebremst und nachher beschleunigt wird
- Ortskundige sind im Vorteil

## 2. Mobile Anlagen

Vorteile:

- Ständig wechselnde Messorte sind möglich

Nachteile:

- Auch dort steigt der Bekanntheitsgrad zunehmend, z. B. durch Blitzer-Apps
- Auch dort wird vorher abgebremst und danach wieder beschleunigt
- Messungen sind nur zu bestimmten Zeiten möglich, z. B. in Abhängigkeit vom Wetter
- Es sind – personell bedingt – nur wenige Nachtmessungen möglich
- Es kommt zu Behinderungen durch Störer und Zuparker

## **Kosten**

Die Überwachung mit mobilen Anlagen ist mit höheren laufenden Kosten verbunden. Neben den Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeugs / Busses (gebraucht circa 30.000 €) kämen, im Gegensatz zum Betrieb einer stationäre Messanlage, wesentlich höhere Kosten für das notwendige Personal hinzu. Zwei Mitarbeiter/innen müssten zusätzlich beschäftigt werden. Die jährlichen Personalmehrkosten lägen bei etwa 90.000 €.

## **Erfahrungen**

Bisher haben wir überwiegend positive Rückmeldungen aus der direkten Anwohnerschaft erhalten zu den bestehenden, stationären Messanlagen. Seit deren Aufstellung sei es in den betreffenden Straßen (u.a. Ötlinger Straße, Wallbrunnstraße) ruhiger geworden. Die Anlagen haben so zum Lärmschutz für die Anwohner beigetragen.

Erst vor wenigen Wochen hat auch der Landkreis Lörrach entschieden, weitere zehn Messplätze im Landkreis Lörrach für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen einzurichten. Die Verwaltung schlägt aus den vorgebrachten Gründen weiterhin vor, der Beschlussvorlage Nr. 195/2017 zum Bau einer stationären Messanlage zuzustimmen.

Stephan Meier  
Stellvertretender Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit

